

Informationen zur ÖH Wahl 2021

Allgemeine Informationen

Die bundesweiten **ÖH-Wahlen 2021 finden von 18. Mai bis 20. Mai** statt. Bei diesen Wahlen zur Österreichischen Hochschüler_innenschaft können alle Studierenden der österreichischen öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten alle zwei Jahre direkt über ihre Interessenvertretung bestimmen.

Durch den ÖH-Beitrag bist auch du **stimmberechtigt auf drei Ebenen** Vertreter_innen, die für deine Interessen kämpfen, zu wählen! Um bei der Wahl stimmberechtigt zu sein, muss der **ÖH-Beitrag für das Sommersemester bis 31. März 2021** beglichen worden sein.

Du bekommst **drei Stimmzettel für die drei Vertretungsebenen** – also Studienvertretung, Hochschulvertretung und Bundesvertretung. Du kannst deine Stimme an den drei Wahltagen an deiner Hochschule abgeben.

Solltest du zum Zeitpunkt der Wahl nicht an deiner Hochschule sein gibt es auch die **Möglichkeit der Stimmabgabe via Briefwahl**. Mehr dazu findest du hier.

Rechtsgrundlagen

- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2021 (https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_110/BGBLA_2021_I_110.pdf),
- das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014, Fassung vom 23.03.2021 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20008892/HSG%202014%2c%20Fassung%20vom%2023.03.2021.pdf>) und
- das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014, Fassung vom 23.03.2021 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20009048/HSWO%2014%2c%20Fassung%20vom%2023.03.2021.pdf>)

Allgemeine Informationen zu Erläuterungen zur HSWO, sowie wichtige Termine und Fristen findest du im Dokument anbei.

Zuletzt fand die Wahl im Mai 2019 statt: Die Ergebnisse können unter folgendem Link abgerufen werden wahl2021.oeh.ac.at.

Die Bundesvertretung

Die Bundesvertretung ist die gesetzliche Vertretung aller Studierenden gegen der Politik. Sie leistet in den Arbeitsgruppen des Bildungsministeriums echte studentische Vertretungsarbeit.

Die Bundesvertretung vertritt also die Anliegen der Studierenden gegenüber den Ministerien, der Hochschulkonferenz, der Fachhochschulkonferenz, der Rektor_innenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen, der Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz und der Universitätenkonferenz. Aufgabe der Bundesvertretung ist es, die Hochschulpolitik aktiv mitzugestalten!

Hier kannst du per Listenwahlrecht eine der kandidierenden Fraktionen bzw. Listen wählen. Diese entsenden je nach Stimmenanteil in die Bundesvertretung, das Studierenden-Parlament, welche 55 Mandatarinnen und Mandatare umfasst. Der Stimmzettel ist österreichweit einheitlich. Auch wenn du an mehreren Hochschulen studierst kannst du die Bundesvertretung nur einmal wählen.

Aktuell besteht die Bundesvertretung der ÖH aus 15 Mandatar_innen der Aktionsgemeinschaft (AG), 13 Mandatar_innen des Verbands Sozialistischer Student_innen (VSSTÖ), 13 Mandatar_innen der Grünen und Alternativen Student_innen (GRAS), 6 Mandatar_innen der JUNOS Studierenden, 5 Mandatar_innen der FLÖ - Unabhängige Fachschaftslisten Österreichs, 1 Mandatar_in des KSV, 1 Mandatar_in des KSV-LiLi und 1 Mandatar_in des Ring Freiheitlicher Studenten (RFS). Zweimal im Semester finden die Sitzungen der ÖH Bundesvertretung statt: die Gelegenheit studentische Anliegen im höchsten Gremium der ÖH einzubringen. Mehr dazu findest du auf unserer Website!

Die Hochschulvertretung

Die Hochschulvertretung ist das höchste Organ deiner lokalen ÖH - sprich die ÖH, von der du im Laufe deines Studiums direkt betreut wirst - und nimmt mehrere wichtige Aufgaben wahr. Die Hochschulvertretung vertritt deine Anliegen gegenüber der Uni, PH, FH oder PU an der du studierst. Sie verhandelt mit dem Rektorat und entsendet studentische Vertreter_innen in das höchste universitäre Gremium, den Senat. Dort nehmen sie an verschiedene universitären Gestaltungsprozessen teil, wie zB. der Gestaltung der Lehrpläne.

Zur Wahl treten hier verschiedene Fraktionen und Listen an, die dann je nach Wahlergebnis Mandatarinnen und Mandatare (je nach Größe der Hochschule sind 9-27 Mandate) in die Hochschulvertretung und die diversen Gremien der Hochschule (Senat, FH Kollegium, o.ä.) entsenden.

Die Hochschulvertretung wird, je nach Wahlergebnis, von Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Liste besetzt und ist das höchste Gremium, bei dem Studierende ein Mitwirkungsrecht in der Hochschule besitzen.

Achtung: Die Wahl zur Hochschulvertretung funktioniert als Listenwahl. Das heißt, dass du eine antretende Fraktion oder Liste wählen kannst. Je nach Ergebnis entsenden die Fraktionen bzw. Listen eine gewisse Anzahl an Mandatarinnen und Mandataren in die Hochschulvertretung. Die Hochschulvertretungen umfassen zwischen 9 und 27 Mandaten, je nachdem wie viele Menschen an einer Hochschule studieren.

Die Studienvertretung

Die Studienvertretung agiert auf der **persönlichsten Ebene deiner ÖH**, denn sie ist deine erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um deinen Studiengang. Sie sind für euch sowohl bei allen Fragen bezüglich des Studiums bzw. Beratung da und reden bei Problemen mit der Lehrveranstaltungsleitung und Professor_innenschaft für euch!

Die Wahl zur Studienvertretung ist eine Personenwahl, d.h. es werden direkt Kandidatinnen und Kandidaten als Vertretung für eine bestimmte Studienrichtung gewählt. Sie setzt sich, je nach Anzahl der Studierenden, aus 3 oder 5 Personen zusammen und ist direkte Anlaufstelle für Studierende der jeweiligen Fachrichtung.

Zusammengefasst kannst du 3 bzw. 5 Personen – je nachdem wie groß deine Studienrichtung ist – wählen. Neben der Studienvertretung können an deiner Hochschule auch Jahrgangsvertretungen, Standortvertretungen oder Fakultätsvertretungen eingerichtet werden. Diese werden aber nicht direkt gewählt, Informationen zur Wahl dieser Ebene erhältst du bei deiner Hochschulvertretung.

Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten für deine Studienvertretung erhältst Du von deiner Hochschulvertretung. Je nach Größe deiner Studienrichtung kannst du 3-5 Vertreter_innen wählen. Merke: Die Wahl der Studienvertretung ist eine Personenwahl, das heißt du kannst aus einer Liste von Namen auswählen.

Warnung: Auf Studienvertretungsebene kannst du nicht per Briefwahl wählen! Alle Informationen zur Briefwahl findest du hier.

Warum Wählen?

Wir sind deine Stimme

– wenn du uns
deine Stimme gibst.

ÖH-Wahl
18. – 21. Mai
#WirSindDeineStimme
#oehwahl21

Wir sind deine Stimme.

Wir hören zu. Deswegen wissen wir, wo die Probleme sind und packen sie gemeinsam an.

Wir sind deine Stimme.

Gemeinsam sind wir lauter und haben Power und Impact, die ernst genommen werden.

Wir sind deine Stimme.

Wir sind Anlaufstelle für persönliche und professionelle Beratung. Wir haben fundiertes Wissen und externe Kontakte, um dir weiterzuhelfen.

Wir sind deine Stimme

– wenn du uns deine Stimme gibst!

Kandidatur

Um bei der ÖH-Wahl antreten zu können müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein. Nähere Informationen zum Ablauf der Wahl findest du außerdem in der HochschülerInnenschaftswahlordnung (HSWO). Aktuelle Änderungen zur HSWO und die wichtigsten Termine und Fristen findest du in diesem Informationsschreiben.

*Sämtliche Formulare zur Kandidatur und vor allem die wichtigen **Fristen** befinden sich auf unserer [Website](#).*

Um für deine **Studienvertretung** kandidieren zu können, musst du [dieses](#) Formular ausfüllen und bei der Wahlkommission an deiner Hochschule abgeben.

[Bekanntgabe Kandidat_inur StV - Anlage 6](#)

- für Kandidat_innen für die jeweiligen Studienvertretungen

Kandidaturen für die **Hochschulvertretung** bedürfen einer gewissen Anzahl (abhängig von der Studierendenzahl) an Unterstützungserklärungen. Diese müssen gesammelt und rechtzeitig bis Frist einfügen bei der jeweiligen zuständigen Wahlkommission gemeinsam mit einem Wahlvorschlag eingereicht werden.
Formulare Kandidatur Hochschulvertretung

[Wahlvorschlag HV - Anlage 3](#)

- mit Unterstützungserklärungen (Liste oder §27/8) & Zustimmungserklärungen einzureichen um als wahlwerbende Gruppe für die jeweilige Hochschulvertretung antreten zu können

[Zustimmungserklärung zur Kandidatur auf der HV Liste - Anlage 3a](#)

- von der jeweiligen Person, die auf die HV Liste nominiert wurde, zu unterschreiben (Unterschrift im Original oder mit Handy-Signatur)

[Unterstützungserklärungen für HV Liste \(Liste gesamt\) - Anlage 5](#)

- Liste, auf der alle Unterstützer_innen der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe für die Hochschulvertretung unterschreiben

[Unterstützungserklärung für HV Liste \(Einzel\) - Anlage 5a](#)

- Einzelne Formular für Unterstützer_innen der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe für die Hochschulvertretung

[Unterstützungserklärung für bestehende HV Liste \(Mandatar_in der Liste & ZBV\) gemäß § 27 Abs 8 HSWO - Anlage 5b](#)

- wahlwerbende Gruppen, die aktuell (mindestens) ein Mandat in der jeweiligen Hochschulvertretung halten, benötigen die erforderliche Anzahl an Unterstützungserklärungen nicht, wenn der Wahlvorschlag von zumindest einer_m

Mandatar_in dieser wahlwerbenden Gruppe und der zustellungsbevollmächtigten Person unterstützt wird. Dabei kann es sich auch dieselbe Person handeln, wenn diese zugleich Mandatar_in und zustellungsbevollmächtigte Person ist.

(Achtung! Mandatar_innen können diese Unterstützungserklärung nur für ihre eigene wahlwerbende Gruppe abgeben.)

Kandidaturen für die **Bundesvertretung** bedürfen 200 Unterstützungserklärungen von mindestens 7 Hochschulen, wobei zumindest 10 Unterstützungserklärungen pro Hochschule zu sammeln sind. Diese müssen gesammelt und rechtzeitig bis 23. April 2019 bei der Bundeswahlkommission gemeinsam mit einem Wahlvorschlag eingereicht werden.

[Wahlvorschlag BV - Anlage 2](#)

- mit Unterstützungserklärungen (Liste oder §27/8) & Zustimmungserklärungen einzureichen um als wahlwerbende Gruppe für die Bundesvertretung antreten zu können

[Zustimmungserklärung zur Kandidatur auf der BV Liste - Anlage 2a](#)

- von der jeweiligen Person, die auf die BV Liste nominiert wurde, zu unterschreiben (Unterschrift im Original oder mit Handy-Signatur)

[Unterstützungserklärungen für BV Liste \(Liste gesamt\) - Anlage 4](#)

- Liste, auf der alle Unterstützer_innen der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe für die Bundesvertretung unterschreiben

[Unterstützungserklärung für BV Liste \(Einzel\) - Anlage 4a](#)

- Einzelne Formular für Unterstützer_innen der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe für die Bundesvertretung

[Unterstützungserklärung für bestehende BV Liste \(Mandatar_in der Liste & ZBV\) gemäß § 27 Abs 8 HSWO - Anlage 4b](#)

- wahlwerbende Gruppen, die aktuell (mindestens) ein Mandat in der Bundesvertretung halten, benötigen die erforderliche Anzahl an Unterstützungserklärungen nicht, wenn der Wahlvorschlag von zumindest einer_m Mandatar_in dieser wahlwerbenden Gruppe und der zustellungsbevollmächtigten Person unterstützt wird. Dabei kann es sich auch um dieselbe Person handeln, wenn diese zugleich Mandatar_in und zustellungsbevollmächtigte Person ist.

(Achtung! Mandatar_innen können diese Unterstützungserklärung nur für ihre eigene wahlwerbende Gruppe abgeben.)

Briefwahl

Auch bei dieser Wahl kannst du deine Stimme wieder per Briefwahl abgeben. **Aber Achtung:** Nur die Wahlen der Bundesvertretung und der Hochschulvertretungen sind auch durch Briefwahl in Form der Übermittlung einer Wahlkarte zulässig.

Die **Studienvertretung** kann ausschließlich nur im Wahllokal auf deiner Hochschule stattfinden - bitte nimm dir die Zeit, deine wichtigsten Kontaktpersonen im deinem Studiengang persönlich zu wählen!

Im Falle einer **Wahlwiederholung** ist eine Stimmabgabe durch Briefwahl in Form der Übermittlung einer Wahlkarte nicht zulässig.

Wahlkarte beantragen und abgeben

Ab 31. März kannst du eine Wahlkarte beantragen (<https://www.formularservice.gv.at/sites/OeH/indexStart.html>) - diese Frist läuft bis einschließlich 11. Mai, eine Woche vor den Wahltagen.

Wenn du eine Wahlkarte bestellt hast, beachte bitte, dass die Wahlkarte am

19. Mai 2021 bis spätestens 18:00 bei der Wahlkommission einlangen muss, damit deine Stimme auch gültig ist. **Mit der Wahlkarte kannst du NUR deine Hochschulvertretung**

und die Bundesvertretung wählen. Wenn du schon eine Wahlkarte beantragt hast, aber dann trotzdem persönlich wählen gehen möchtest, musst du deine Wahlkarte unbedingt zum Wahllokal mitnehmen.

Wahlkartenbüro:

Rosengasse 2-6, Zimmer 218, 1010 Wien
Telnr.: 01/53120 – 5110

Öffnungszeiten:

Mo – Mi: 10 – 15 Uhr
Do: 15 – 18 Uhr
Fr: 10 – 12 Uhr



Kontakt

ÖH – Österreichische Hochschul_innenschaft
Vertretungsbefugte Vorsitzende: Sabine Hanger
Taubstummengasse 7-9
1040 Wien

Telefon: 01 310 88 80 0

Fax: 01 310 88 80 36

Wahl2021@oeh.ac.at

FB: [fb.com/bundesoeh](https://www.facebook.com/bundesoeh)

Twitter: [@bundesoeh](https://twitter.com/bundesoeh)